

Ä1 Einjähriges Grundeinkommen für Schulabsolvent*innen

Antragsteller*in: Jascha Rihm (KV Halle)

Titel

Ändern in:

Modellprojekt: Dreijähriges Grundeinkommen für Schulabsolvent*innen

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 1 bis 2:

Wir setzen uns für ein ~~einjähriges bedingungloses~~Modellprojekt für ein dreijähriges bedingungloses Grundeinkommen auf Landesebene ein, dass Schulabsolvent*innen Sachsen-Anhalts zustehen soll, die

Von Zeile 7 bis 19:

eine Ausbildung in Sachsen-Anhalt beginnen.

2. Freiwilligen- oder Pflichtdienste verlängern den Zeitraum, in dem der Anspruch wahrgenommen werden kann, um die Dauer des jeweiligen Dienstes.

3. Das Übergangseinkommen wird für die Dauer von zwölf36 Monaten ab Beginn des Studiums oder der Ausbildung gewährt.

~~34. Die Höhe soll zu Beginn auf 1000 € pro Monat festgelegt sein, wobei es eine Dynamisierung, die sich an~~Es wird ein Grundbedarf definiert, der mindestens dem für das jeweilige Jahr offiziell festgesetzten Existenzminimum entspricht. Zudem sollen Zusatzbedarfe berücksichtigt werden. Darüber hinaus steht den Teilnehmenden die ~~Inflation koppelt, geben soll~~Beantragung von Wohngeld nach WoGG weiter offen.

45. Die Beantragung erfolgt möglichst unbürokratisch: Ausbildungsbetriebe und Hochschulen melden den Ausbildungs- bzw. Studienbeginn direkt an die zuständige Landesbehörde und übermitteln die Kontodaten der Berechtigten.

56. Die Finanzierung erfolgt zunächst aus Landesmitteln und wird im Landshaushalt verankert. Eine Mitfinanzierung durch den Bund wird angestrebt.

67. Nach einer zweijährigen Pilotphase der dreijährigen Modellphase erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation des Programms hinsichtlich seiner Wirksamkeit für die Armutsrreduzierung, Fachkräfte sicherung und Bildungsgerechtigkeit.